

Merkblatt

Wer ein Gaststättengewerbe betreiben will, bedarf der Erlaubnis. Die Beantragung muss schriftlich und persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Bitte benutzen Sie die unter der Webseite www.troisdorf.de bereitgestellten Formulare. Für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis benötigen Sie folgende Unterlagen, die Sie Ihrem Antrag beifügen:

- ➔ **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz**
(ausfüllen und unterschreiben)
- ➔ **Persönlicher Fragebogen**
(ausfüllen und unterschreiben)
- ➔ **Grundrißzeichnung (Maßstab 1 : 100)**
Die festen Einbauten, wie z.B. Theke, Imbißstation oder die sanitären Anlagen, sind zeichnerisch darzustellen. Die Zeichnung muß deutlich sein und alle dem gewerblichen Zweck dienenden Räume (z.B. Gastraum, Küche, Toiletten, Bierkeller, Lagerräume, Personalräume usw.) ausweisen. Die Räume sind durch Rotrandung zu kennzeichnen, fortlaufend zu numerieren und entsprechend der Numerierung unter Ziffer IV des Antragsvordrucks aufzuführen. Die Zeichnungen müssen mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.
- ➔ **Kopie des Pachtvertrages**
- ➔ **Auszug aus dem Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de)**
- ➔ **Führungszeugnis, Belegart »O«**
Das Zeugnis ist bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Ordnungsamt (in Troisdorf beim Bürgeramt) persönlich zu beantragen. Dabei ist der Personalausweis vorzulegen.
Verwendungszweck bitte angeben: »Stadt Troisdorf - Fachbereich für Sicherheit und Ordnung«.
- ➔ **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**
Die Auskunft ist ebenfalls beim zuständigen Ordnungsamt (in Troisdorf beim Bürgeramt) persönlich zu beantragen.
- ➔ **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Die Bescheinigung erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Finanzamt. Sofern Sie in Troisdorf wohnen, wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Siegburg, Mühlenstraße.
- ➔ **Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK)**
Der Nachweis ist bei einer IHK zu erwerben.
IHK Bonn, Bonner Talweg 17, Tel. (0228) 22840
IHK Köln, Untersachsenhausen 10-26, Tel. (0221) 16400
Eine telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich, da die Kurse oft auf Wochen ausgebucht sind.
- ➔ **Bescheinigung § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz**
Erhältlich bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt.
- ➔ **Verzichtserklärung des bisherigen Konzessionsinhabers**
(nur bei bestehenden Betrieben)
- ➔ **bei Ausländern: gültige Aufenthaltserlaubnis**
(selbständige Tätigkeit muss ausländerrechtlich erlaubt sein)

Anmerkung für Personenvereinigungen:

Mit Ausnahme der nichtrechtsfähigen Vereine können Personenvereinigungen ohne Rechtsfähigkeit nicht Träger einer Gaststättenerlaubnis sein.

Bei diesen Personenverbindungen müssen je nach den besonderen Verhältnissen ein oder mehrere Gesellschafter als Gewerbetreibende die persönliche Erlaubnis erwerben.

Soll die Gaststättenkonzession für eine Personenvereinigung (z.B. GmbH, GbR) ausgestellt werden, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ➔ **Gesellschaftsvertrag oder Satzung**
- ➔ **Auszug aus dem Handels- und Vereinsregister (neuester Stand)**
- ➔ **Führungszeugnis für alle vertretungsberechtigten Personen**
- ➔ **Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle vertretungsberechtigten Personen sowie juristische Personen**
- ➔ **Auszug aus dem Vollstreckungsportal (www.vollstreckungsportal.de) für alle vertretungsberechtigten Personen**
- ➔ **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die vertretungsberechtigten Personen, sowie juristische Personen**

Gebühren:

Die Gebührenfestsetzung ist auf den Verwaltungsaufwand begrenzt und wird im Einzelfall ermittelt.

Außengastronomie

Soll dem Betrieb eine Außengastronomie angegliedert werden, so ist hierfür ein gesonderter Antrag notwendig. Dem Antrag ist ein Plan im Maßstab 1 : 100 beizufügen, aus dem sich

- a) die Lage der für die Außengastronomie vorgesehene Fläche und
- b) die Anzahl der Sitzplätze ergibt.

Vorerlaubnis

Eine Vorerlaubnis kann erteilt werden, wenn ein bereits bestehender Betrieb Zug um Zug übernommen wird. Der Betrieb muss bei der Übernahme noch vorhanden sein, und die Erlaubnis Ihres Vorgängers muss bei der Übernahme noch bestehen.

Die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis ist zu beantragen.

Die vollständige Vorlage der genannten Unterlagen beschleunigt das Erlaubnisverfahren. Zur Vermeidung von Kosten sollten nicht vorgelegte Unterlagen so bald als möglich nachgereicht werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die

STADT TROISDORF - Amt für Sicherheit und Ordnung

Kölner Straße 176 - 53840 Troisdorf - Telefon (02241) 900-318 oder 900-319 - Zimmer 218 und Zimmer 220.